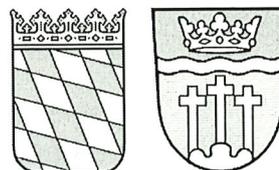


Landratsamt Rhön-Grabfeld



Landratsamt Rhön-Grabfeld ♦ 97615 Bad Neustadt a.d.Saale

Dt. Hängegleiterverband e. V. im DAeC
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

EINGANG
03. Aug. 2009

97616 Bad Neustadt, 30.07.2009
Spörleinstraße 11
Zimmer - Nr.: 318
Telefon - Nr.: 09771 / 94 - 318
Telefax - Nr.: 09771 / 94 - 81318
Internet: www.rhoen-grabfeld.de
E-Mail: dieter.weisenburger@rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter: Herr Weisenburger
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25.06.2009

Unser Zeichen: 4.2.2 – M337
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

Außenstarts und –landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln im Bereich des „Kreuzberg Südosthanges“ gem. § 25 LuftVG;

Sehr geehrter Herr Klaassen,

urlaubsbedingt hat sich die Beantwortung Ihres Schreiben verzögert was wir hiermit entschuldigen möchten. Aus dem vorangegangenen Schriftwechsel wurde deutlich, dass die Fachbehörden ihre Zustimmung durch die Lage der Startstelle im Schutzwald und am Rande eines FFH-Gebietes, an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kann der Außenstart und Landestelle für Hängegleiter und Gleitsegel zugestimmt werden wenn folgende Punkte ausreichend beachtet bzw. als Auflagen festgesetzt werden.

- Ein Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsabschätzung war, dass für den Verlust von Horst- und Höhlenbäumen sogenannte CEF-Maßnahmen durchzuführen sind. Die in der FFH-Verträglichkeitsabschätzung genannten Maßnahmen (Aufhängen von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse) sind bis spätestens 01.04.2010 durchzuführen und dauerhaft funktionsfähig zu erhalten.
- Im Rahmen der Vorgespräche zur Genehmigungsfähigkeit des Standortes wurde von Seiten der Forstbehörden darauf hingewiesen, dass die Startstelle sich im Bereich des Schutzwaldes befindet. Eine dauerhafte Rodung des Bestandes wurde, soweit bekannt, auf waldrechtlichen Gesichtspunkten ausgeschlossen bzw. im Rahmen der erforderlichen Rodungserlaubnis auf 10 Jahre befristet.

Natur. Vielfalt. Bayern.



Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 08:00-12:30 Uhr
Freitag 08:00-13:00 Uhr
Di. und Do. 13:30-16:00 Uhr

Telefon:
(Vermittlung)
09771 / 94 - 0

Sparkasse Bad Neustadt
Kto.Nr.: 4358
BLZ: 793 530 90

Postbank Nürnberg
Kto.Nr.: 411 55-853
BLZ: 760 100 85

Der Start- und Landeplatz befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Bayerische Rhön". Nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet bedarf der Erlaubnis, wer beabsichtigt, Sportplätze oder ähnliche Einrichtungen zu errichten oder wesentlich zu ändern.

Hiermit erteilen wir unser Einvernehmen gemäß Art 13a Abs. 2 BayNatSchG zur Erteilung der Erlaubnis im Rahmen des luftrechtlichen Verfahrens.

Für weitere Rückfragen in der Angelegenheit stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Weisenburger,
Fachreferent für Naturschutz